

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

28. Jahrgang

Freitag, den 17. November 2023

Nr. 11

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Sahr	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer: 0172 / 34 80 21 6

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde Frau Pommer 036693/ 470-19

Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter: www.heide-land-elstertal.de

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Prüger	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kasse	Herr Dämmrich	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter Herr Korbanek 0152/ 07 63 93 14

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Köhler	036694/ 403-26
SB Ordnungsamt		
SB Allg. Verwaltung	Frau Pätzold	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

Stadt Schkölen:

E-Mail: schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Bauer 0152/ 07 67 19 81

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Dämmrich, Nils	daemmrigh@vg-hes.de
Gründonner, Lisa-Marie	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Herrmann, Victoria	herrmann@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Köhler, Dirk	koehler@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kutscher, Annett	kutscher@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paetzold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Stelmasik, Darius	stelmasik@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Voigt, Sabine	voigt@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 06. Dezember 2023, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15. Dezember 2023

Wir gratulieren

...im Monat Dezember

Crossen an der Elster

03.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Oelmann, Peter
03.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Schober, Carola
10.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Oelmann, Sieglinde
11.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Werner, Rolf

Heide-land OT Großhelmsdorf

01.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Franz, Sigrid
05.12.	zum 90. Geburtstag	Herr Meißner, Rolf
21.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Gerull, Irma

Heide-land, OT Königshofen

26.12. zum 90. Geburtstag Herr Schmeißer, Albrecht

Rauda

11.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Teitge, Inge
26.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Krieg, Karl-Heinz

Hainchen

19.12. zum 75. Geburtstag Herr Nettelstroth, Paulus

Schkölen

04.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Kaufmann, Karl-Siegmund
21.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Konrad, Lieselotte

Silbitz

21.12. zum 85. Geburtstag Herr Waber, Leo



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 16. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 01 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt, den 1. Nachtragsfinanzplan für die Jahre 2022 - 2026 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt, die Geschäftsordnung vom 14.12.2016 wie folgt zu ändern:

1.

Im § 7 „Nichtöffentliche Sitzungen“ wird die lfd. Nr. 4 gestrichen.

2.

Im § 9 „Form und Frist für die Einladung“ wird im Abs. 1 der Satz 2 gestrichen.

3.

Im § 9 „Form und Frist für die Einladung“ wird im Abs. 2 der Satz 2 wie folgt neu formuliert: „In Fällen von Dringlichkeit kann die Einladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.“

4.

Im § 12 „Eröffnung der Sitzung“ wird Abs. 2 wie folgt neu formuliert: „Die Ergebnisniederschrift über die vorangegangene Sitzung wird mit der Einladung versandt und ist durch Beschluss zu genehmigen.“

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt, die Verwaltungskosten-satzung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt, die Berechnung der Feuerwehruumlage gem. § 5 Abs. 2 der Übertragungszweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Silbitz, Rauda und Walpernhain - nachfolgend Beteiligte genannt - und der Verwaltungsgemeinschaft Elstertal in der folgenden Form vorzunehmen:

Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen von den Beteiligten nach Maßgabe deren Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres eine Feuerwehruumlage. Diese wird jährlich für das Haushaltsjahr neu kalkuliert und in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft neu festgesetzt. Die Umlage wird für den Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) und den Vermögenshaushalt (Investumlage) erhoben.

Nach Feststellung des Rechnungsergebnisses erfolgt eine Spitzabrechnung des Vorjahres bis zum 30.06. des lfd. Haushaltsjahres gegenüber den Beteiligten, erstmalig im Jahr 2024 für das Haushaltsjahr 2023.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Plakatierungssatzung - vom 21.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.08.2018, in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2023:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Plakatierungsgebührensatzung - vom 21.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.08.2018, in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2022 die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 27.10.2023 die Haushaltssatzung gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegen überbisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.750 €	-102.850 €	1.877.400 €	1.779.300 €
die Ausgaben	4.550 €	-102.650 €	1.877.400 €	1.779.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	27.800 €	-16.650 €	73.100 €	84.250 €
die Ausgaben	29.300 €	-18.150 €	73.100 €	84.250 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 17.000,00 € erhöht und damit auf 17.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird auf 1.325.00,00 € festgelegt, das sind 173,11 €/Einwohner bei einem Einwohnerstand zum Stichtag 31.12.2021 von 7.654.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage 14,95 € je Einwohner
und die Investumlage 6,75 € je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf 260.000,00 € festgesetzt

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Crossen an der Elster, den 06. November 2023

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

- S i e g e l -

Die Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

20.11.2023 - 04.12.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 23. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 33 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	2	0

Beschluss - Nr. 34 / 2023:

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	2	0

Beschluss - Nr. 35 / 2023:

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	2	0

Beschluss - Nr. 36 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	2	0

Beschluss - Nr. 37 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Entwurf, zum geänderten Entwurf sowie zum 2. geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2023 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 38 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den vorliegenden Ergänzungsvertrag zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der IBO Consult Projektentwicklung und Vermietungs GmbH, vertreten durch Herrn Karlheinz Böttcher, Hainaer Mühlgasse 1, 98630 Römhild, abzuschließen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 39 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

- Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2023 als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 40 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Bauverwaltung der Gemeinde Crossen an der Elster sowie auf der Website der Gemeinde.

Das mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7 in 99867 Gotha wird ermächtigt, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 41 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den gemeindlichen Eigenanteil von 5% für das IEQK aus der Zuweisung Klimapakets mit Kommunen zu finanzieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 42 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beauftragt den Bürgermeister, die Erneuerung Lichtschutz / Akustik durch neue Gewebeanstallation im Klubhaus Crossen a. d. E., an den wirtschaftlichsten Bieter „echo werbung“, Andrea Nahrstedt aus 07629 Hermsdorf, Max-Hellermann-Str. 11 für 15.421,92 € zu vergeben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	2

Beschluss - Nr. 43 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Machbarkeitsstudie Elstertal im Teil 2 weiterzuführen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	1	4

Beschluss - Nr. 44 / 2023:

Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 654.300,00 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 45 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2023 - 2027 in vorliegender Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	2

Beschluss - Nr. 46 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Landrat des Saale-Holzland-Kreises, Herrn Heller, zu einem Arbeitsbesuch in die Gemeinde Crossen einzuladen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 47 / 2023:

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt,

- den Bürgermeister zu beauftragen einen offenen Brief an den Landrat und die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag, sowie an die Bürgermeister im Verwaltungsbund zu verfassen.

- dass die Vertreter der Gemeinde Crossen in der VG-Versammlung aufgefordert werden, bei der Erstellung des VG-Haushaltes zukünftig Einsparpotenziale durch die Verwaltung streng zu prüfen und deren Umsetzung einfordern. Vor einer Zustimmung zum VG-Haushalt sollte dieser im Gemeinderat kurz vorgestellt und ein Stimmungsbild eingeholt werden.
- dass dem Gemeinderat die Stellungnahme der Gemeinde zur jährlichen Anhörung zur Kreis- und Schulumlage künftig vorzulegen ist und der Schriftverkehr zwischen Gemeinde und Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit den Gemeinderäten unmittelbar transparent zu machen ist.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 48 / 2023:

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Gemeindevertreter zu beauftragen noch im Jahr 2023 eine Einwohnerversammlung zum Thema Haushalt und Haushaltskonsolidierung abzuhalten um den Bürgern einen Raum zur Klärung ihrer Sorgen und Fragen zu ermöglichen. An dieser Einwohnerversammlung sollte neben dem Bürgermeister der komplette Gemeinderat teilnehmen und sich den Fragen der Bürger stellen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 49 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt,

- dass sich der Gemeinderat zum Jugendclub „Ecke13“ bekennt und sich für eine Fortsetzung der Arbeit ausspricht.
- dass der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport & Tourismus damit beauftragt wird, sich unter Mitwirkung von Verwaltung, Betreibern des Jugendclubs und interessierten Jugendlichen inhaltlich mit der Thematik zu beschäftigen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster hat am 20.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ Bad Köstritz gefasst.

Da sich das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ befindet und dort als Bahnanlage festgesetzt ist, erfolgt die Planaufstellung für den Neubau der Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Crossen a.d. Elster das Ziel der Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung der Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster die Flurstücke 64/62 und 64/64 sowie zum Zwecke des Anschlusses an öffentliche Verkehrsflächen in der Flur 3 eine Teilfläche des Flurstücks 56/2 (Tauchlitzer Straße).

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 20. November 2023 bis 22. Dezember 2023

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heideland-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Ebene, während der Öffnungszeiten

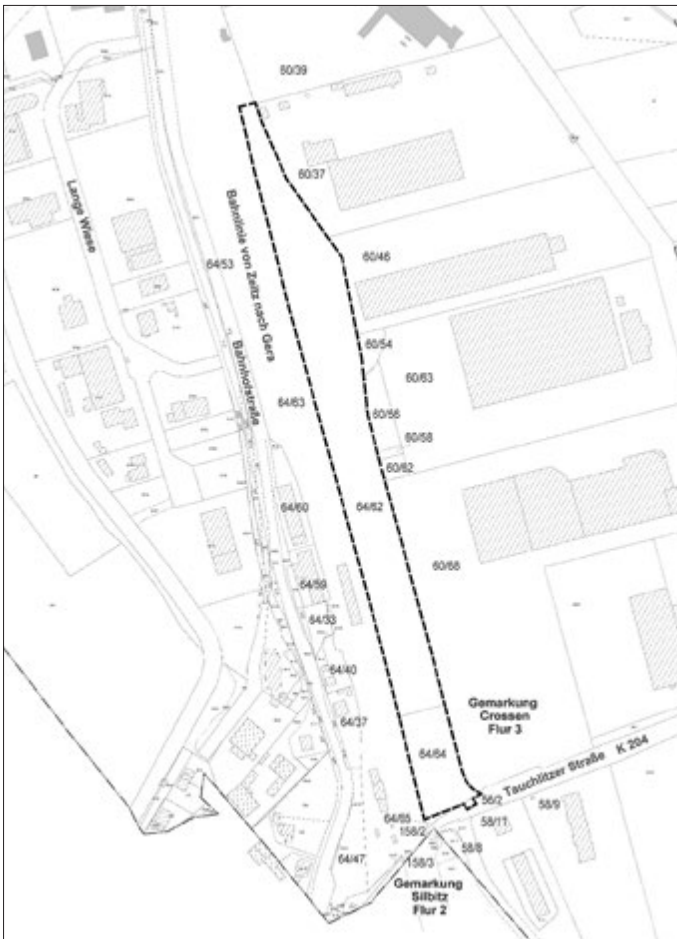
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036693 - 470-21 oder nach Terminvereinbarung per E-Mail unter truebger@vg-hes.de eingesehen werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Crossen unter: www.heideland-elstertal.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Crossen a.d. Elster Anregungen und Hinweise vorzutragen.

**Zimmermann
Bürgermeister**

Anlage:

Gemeinde Crossen an der Elster: Lageplan zur Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Gemeinde Heideland

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 23. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 36 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 38 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt der ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Anpassung des Nutzungsvertrages für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Heideland in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 40 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt den Differenzbetrag zur Auftragsvergabe der Fa. Verkehrsservice und Transport PoBögel GmbH in Höhe von 2.353,77 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 41 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die 4. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 42 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Beschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen lt. Angebot an den günstigsten Bieter, Brandschutztechnik Müller, in Höhe von 12.893,65 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 43 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Beschaffung von Atemschutztechnik an den günstigsten Bieter, Brandschutztechnik Müller, in Höhe von 16.604,55 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Königshofen an den günstigsten Bieter, Maurer- und Betonbaumeister, Michael Döllitzsch in Höhe von 13.635,02 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 45 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Versicherungsschaden Etzdorf - Beleuchtung“ an die Firma Elektro Brauer, Bahnhofstraße 21, 07607 Eisenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.005,85 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 46 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Versicherungsschaden Etzdorf - Straße und Gehweg“ an die Firma Patzschke Tiefbau GmbH Eisenberg,

Gartenweg 12, 07607 Eisenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.611,59 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 47 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass der Beschluss Nr. 35/2023 vom 19.09.2023 aufgehoben wird.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 19.10.2023 die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zugelassen

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 07.11.2023

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 28.05.1997, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 25. Jan 2010, wird wie folgt geändert:

1.

Im § 3 „Schließung und Entwidmung“ werden im Abs. 1 nach dem Wort „Bestattungen“ folgendes eingefügt: „, Bestattungs- oder Grabstättenarten“.

2.

Im § 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ wird dem Abs. 3 folgender Satz angefügt: „Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern.

Folgender Abs. 4 wird neu angefügt: „(4) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

3.

Im § 7 „Anzeigepflicht und Bestattungszeit“ wird im Abs. 4 das Wort „Religionsgemeinschaft“ ersetzt durch: „Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft“.

Im Abs. 5 werden die Worte „96 Stunden nach Eintritt des Todes“ ersetzt durch: „10 Tage nach Feststellung des Todes“.

Die Angabe „2 Monate“ wird ersetzt durch: „6 Monate“.

4.

Im § 11 „Umbettungen“ wird im Abs. 4 folgender Satz 3 eingefügt: „Mit dem Antrag ist die Grabnummernkarte bzw. die Verleihungsurkunde vorzulegen“. Im bisherigen Satz 3 wird nach „Urnereihengrabstätten“ das Wort „/Urnengemeinschaftsanlagen“ eingefügt.

5.

Im § 12 „Arten der Grabstätten“ wird im Abs. 2 folgender Buchstabe angefügt „e) Urnengemeinschaftsgrabstätten“.

6.

Im § 14 „Wahlgrabstätten“ werden im Abs. 7 folgende Buchstaben neu eingefügt: „b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, c) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,“. Die bisherigen Buchstaben b) - h) werden zu c) - j). Im bisherigen Buchstaben h) wird der Buchstabe g) durch den Buchstaben i) ersetzt.

7.

Im § 15 „Urnengrabstätten“ wird im Absatz 1 folgender Buchstabe c) neu eingefügt: „c) Urnengemeinschaftsgrabstätten,“. Bisheriger Buchstabe c) wird zu Buchstabe d).

Folgender Abs. 4 wird neu eingefügt. „(4) Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen der namenlosen oder namentlichen Beisetzung von Urnen.“. Bisheriger Abs. 4 wird zu Abs. 5.

8.

Im § 17 „Allgemeine Gestaltungsvorschriften“ werden folgende Absätze 2 - 4 eingefügt: „(2) Die Grabmale und baulichen Anlagen in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen unbeschadet der nachfolgenden Mindestmaße in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m, ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe (Höchstmaß) 0,16.

(3) Die Gemeinde kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist. (4) Auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte ist das Ablegen von Blumenschmuck, Gestecken oder Grablichtern, mit Ausnahme des Schmuckes anlässlich der Bestattung, nicht zulässig. Das Ablegen von Einzelblumen ist jedoch gestattet.

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte kann mit einer Grabplatte versehen werden. Diese Grabplatte muss aus Stein gefertigt sein, darf die Höchstmaße von 20 x 30 cm nicht übersteigen und kann mit Namen und Lebensdaten des Verstorbenen versehen werden. Die Grabplatte muss ebenerdig verlegt werden, so dass sie durch die darüber gehende Rasenpflege nicht beschädigt wird.

Die Gemeinde pflegt diese Grabanlage dauerhaft.“

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 5.

9.

§ 18 entfällt

10.

Im § 20 „Ersatzvornahme“ ist das Wort „Einwilligung“ durch „Genehmigung“ zu ersetzen.

11.

Im § 21 „Fundamentierung und Befestigung“ werden im Abs. 1 nach dem Wort „Grabmale“ die Wörter „und die sonstigen baulichen Anlagen“ eingefügt. Im Abs. 4 wird das Wort „Rüttelprobe“ durch „Druckprobe“ ersetzt.

12.

Im § 22 „Unterhaltung“ werden im Abs. 4 die Wörter „Denkmal-schutz- und -pflegebehörden“ durch „Denkmalbehörden“ ersetzt.

13.

Im § 23 „Entfernung“ wird im Abs. 1 der Satz 3 gestrichen.

14.

Im § 24 „Herrichtung und Unterhaltung“ werden im Abs. 5 die Worte „zugelassenen Friedhofsgärtner“ durch „Dritten“ ersetzt.

15.

Im § 30 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 bei Buchstabe f) die Zahl 18 durch 17 ersetzt. Im Buchstaben k) werden die Worte „mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen § 24“ gestrichen.

Im Abs. 2 wird der Betrag von „1.000,00“ durch „5.000,00“ ersetzt und die Datumsangabe 19.2.1987 durch „22.12.2003 (BGBl. S. 2838)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 07.11.2023

Pöhl
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land

(Dienstsiegel)

Hinweis: Die Lesefassung zur Satzung finden Sie auf der Internetseite der VG.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Verwaltungskostensatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.09.2023 den Eingang der Satzung bestätigt.

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land vom 07.11.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der

jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09.09.2000 (GVBl. S 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land vom 04.02.2019 außer Kraft.

Heide-land, den 07.11.2023

Pöhl
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land

(Dienstsiegel)

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.09.2023 den Eingang der Satzung bestätigt.

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land vom 07.11.2023

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land vom 5. März 2009, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 22.05.2023 wird wie folgt geändert:

Im § 14 „Entschädigungen“ wird im Absatz 6 der letzte Anstrich gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält als monatliche Aufwandsentschädigung den Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO).“

Artikel 2

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Heide-land, den 07.11.2023

Pöhl
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land

(Dienstsiegel)

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 1. November 2023

Beschluss - Nr. 15 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2023:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 26. September 2023

Beschluss - Nr. 221 - 28 / 2023:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt das Protokoll der 27. Sitzung vom 31. August 2023

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 222 - 28 / 2023:

Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 223 - 28 / 2023:

Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

- Ablehnung

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 26. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 224 - 29 / 2023:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt das Protokoll der 28. Sitzung vom 26. September 2023

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 225 - 29 / 2023:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Unterschrift der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Tierheim Eisenberg.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 226 - 29 / 2023:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende in Höhe von 7.200,00 € für den Spielplatz in Nautschütz.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 227 - 29 / 2023:

Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 24. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 09 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Neuscheffels-Felder“ nach § 13b BauGB für eine Fläche von ca. 9.000 m² bestehend aus dem Flurstück 39/2 der Flur 2. Er billigt den Planentwurf mit Satzung und Begründung entsprechend Stand 23.06.2021 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2023:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung**Billigungs- und Auslegungsbeschluss****der Gemeinde Silbitz
Gemeinderatssitzung am 24.10.2023**Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2
„Die Neuscheffels Felder“**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Neuscheffels Felder“ nach § 13b BauGB für eine Fläche von ca. 9.000 m² bestehend aus dem Flurstück 39/2 der Flur 2 und billigt den Planentwurf mit Satzung und Begründung entsprechend Stand 20.10.2023 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB.

Begründung:

Die Grundstücke innerhalb des Wohngebietes „Die Neuscheffels Felder 1“ sind belegt. Weitere Anfragen mussten abgewiesen werden. Daher hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die Neuscheffels Felder“ auf Flurstück 39/2 der Flur 2 als Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes in nördlicher Richtung für ca. 11 Baugrundstücke unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur beschlossen.

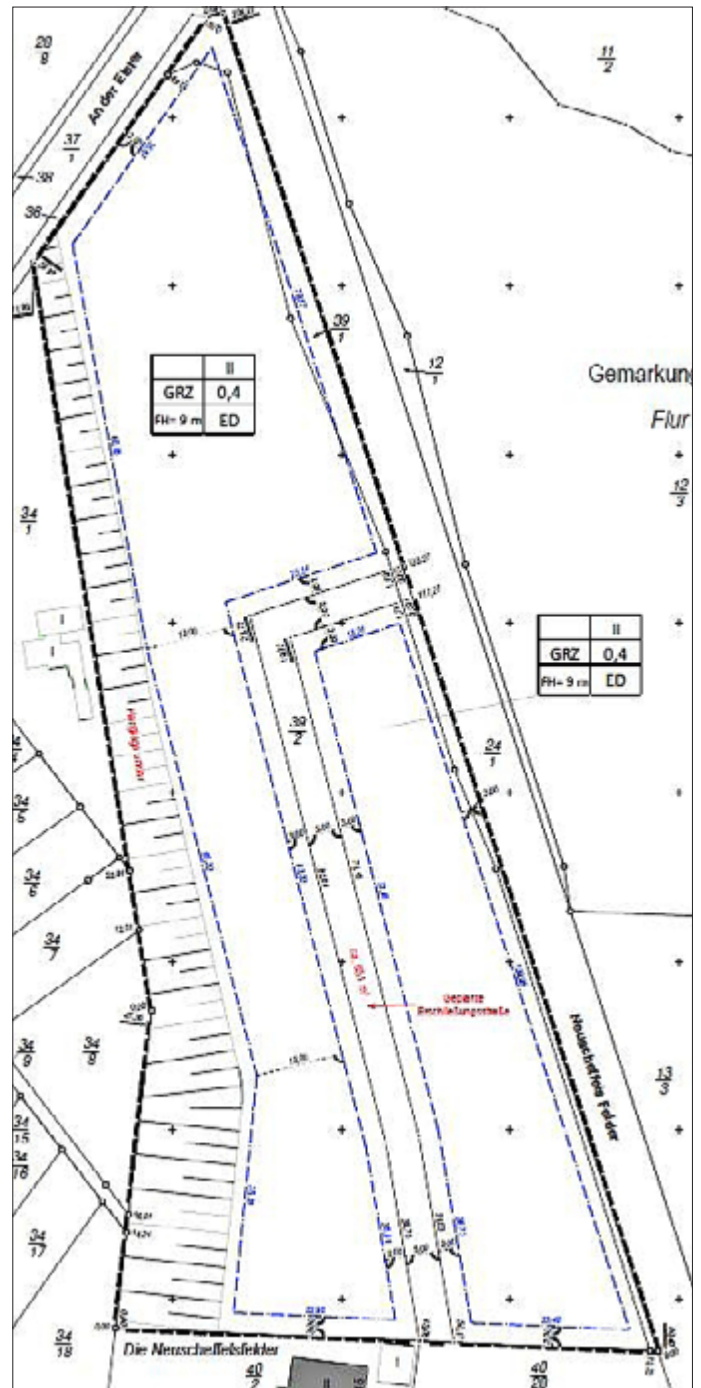
Planverfahren:

Der Bebauungsplan Nr. 2 wird auf Grundlage des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 23.06.2021 nach § 13b in i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss war rechtzeitig vor dem 31.12.2022 befasst worden.

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 1 wird bei diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, sowie von der zusammenfassenden Satzung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich**Auslegung:**

Der Bebauungsplan Nr. 2 mit Planzeichnung, Satzung und Begründung liegt in der Zeit von 20.11.2023 bis 20.12.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen/Elstertal sowie während der Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Silbitz (donnerstags: 16:00 - 17:00 Uhr), An der Elster 2, 07613 Silbitz aus.



Auskünfte werden nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 036693 - 47028 oder nach Terminvereinbarung per Email unter stelmasik@vg-hes.de während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen gegeben:

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Jeder hat zu dieser Zeit die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Silbitz unter www.heide-land-elstertal.de einzusehen.

Hinweise:

Bei der Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 entsprechend.

Danach wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Absatz 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf Stand 20.10.2023 mit Satzung und Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in Parallelverfahren.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	9
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Silbitz

Die Gemeinde Silbitz, als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das folgende Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung:	Silbitz
Flur:	2
Flurstück:	49/4 mit 4.818 m ²
Lage:	An der Elster

Die Gemeinde Silbitz ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Silbitz - An der Elster**“ zu versehen und bis zum 26.11.2023 bei der Gemeinde Silbitz über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Andere Behörden und Körperschaften

**Amt für Landwirtschaft Halle, 26.10.2023
Flurneueordnung und Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Landkreis: Burgenlandkreis

Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)

Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 01.11.2010 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Bad Kösen (OU)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 2:

Vom Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen bzw. dem Verfahren hinzugezogen.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke und eine Fläche von **1.701,7272 ha**.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte als Anlage 3 orange farbig umrandet.

Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 01.11.2010 das Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU), Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 01.11.2010 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck bei Hinzuziehung dienlich bzw. bei Ausschluss nicht dienlich. Es handelt sich hauptsächlich um

nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke. Die Änderung dieser Flurstücke dient der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Änderung des Verfahrensgebietes verringert sich die Fläche des Verfahrensgebietes (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) um 9,7924 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Änderung von Flurstücken um 0,6 % verkleinert wird. Eine Mehrbelastung der Eigentümer ist dadurch nicht gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Änderung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Im Auftrag
gez. Hartig

(DS)

Hinweise:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlage 1 (Liste veränderter Flurstücke), Anlage 2 (Liste Verfahrensflurstücke) und Anlage 3 (Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung ab dem 04.12.2023 für 4 Wochen im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg, im Bürgerbüro Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bürgerbüro Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza und im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-bad-koesen-ou/>.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuueddsqvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

**Freistaat Landesamt für Bodenmanagement
Thüringen und Geoinformation**

Anordnungsbeschluss

Flurbereinigungsbereich Ostthüringen Gera, 01.11.2023
Burgstraße 5
07545 Gera
Az.: 2-5-0499

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Hohendorf“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) Wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Hohendorf, Bürgel und Rockau, Landkreis Saale-Holzland angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 8,7 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung Hohendorf Flur 1
Flurstück Nr. 62,

Gemarkung Hohendorf Flur 2
Flurstück Nr. 43,

Gemarkung Bürgel Flur 4
Flurstück Nr. 1454, 1455, 1457,

Gemarkung Rockau Flur 3
Flurstück Nr. 257, 260.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim TLBG Flurbereinigungs-bereich Ostthüringen schriftlich beantragt.

Die Beteiligten streben mit dem Tausch eine Arrondierung ihres Grundeigentums an, es werden größere zusammenliegende Wirtschaftsf lächen geschaffen.

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a, Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

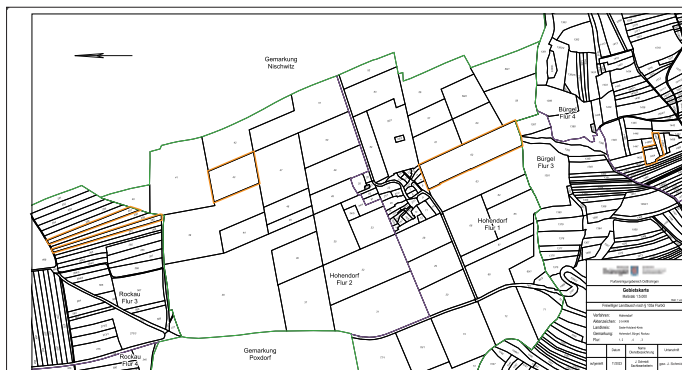
Cöster

Referatsleiter Flurbereinigungs-bereich

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Ministerbesuch

Es ist das Ziel der Thüringer Landesregierung, eine zukunfts-fähige, regional verankerte Landwirtschaft zu gestalten sowie eine größtmögliche Planungssicherheit für die Agrarbetriebe zu geben. Die Möglichkeiten des Landes sind begrenzt, da Agrarpolitik maßgeblich auf EU- und Bundesebene entschieden wird. Klimawandel, Ernährungssicherheit, Inflation, Pflanzenschutz und Düngelaufgaben, extrem steigende Bodenpreise und mangelnder Berufsnachwuchs sind nur einige der Themen, die Landwirtinnen und Landwirte wie Landespolitik umtreiben.

Der Freistaat Thüringen übernimmt Ministerin Susanna Karawanskij 2024 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz (AMK). Thüringens Agrarministerin Susanna Karawanskij möchte beim „Ortsgespräch - Landwirtschaft mit Zukunft“ in Gera-Langenberg mit Landwirtinnen und Landwirten sowie mit der interessierten Öffentlichkeit über die aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft sprechen, Lösungsansätze offen debattieren und Hinweise aus der Praxis aufgreifen.



Neben einleitenden Worten von Ministerin Karawanskij sind weitere Impulsvorträge von Agarexperten vorgesehen. Die Veranstaltung wird moderiert.

Das Ortsgespräch ist ein Angebot an Landwirtinnen und Landwirte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich über Rahmenbedingungen, Herausforderungen sowie Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog.

Termin: Montag, 04. Dezember 2023, 17 - 19 Uhr

**Ort: Schützenhaus Gera-Langenberg,
Schützenstraße 25, 07552 Gera**

Bei Interesse bestätigen Sie bitte Ihre Teilnahme bis zum 27. November 2023 an presse@tmil.thueringen.de.

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtieranzeige

Im Oktober wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

**Hartmannsdorf 1 Hauskatze
am 07.10.2023**

Farbe: rot weiß tricolor

Geschlecht: 1 Mutter weiblich mit 4 Kitten männlich

Alter: Mutter ca. 1 Jahr, Kitten ca. 4 Wochen

**Schkölen
am 12.10.2023**

Farbe: 1 Katze schwarz-weiß, 1 Katze tricolor

Geschlecht: männlich und weiblich

Alter: ca. 4 Monate

Die Besitzer melden sich bitte im:

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückschau

Was für ein tolles Fest, unser 7. Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus. Bei wider erwartendem besten Wetter, herrschte ein buntes Markttreiben, gemischt mit ganz vielen kreativen Angeboten und kulturellen Genüssen. Der Höhepunkt war in diesem Jahr natürlich die „Suche nach der Supersülze“ - unserem Sülzcontest, den wir nach nun mehr 4 Jahren wieder aufleben lassen haben, mit einem Teilnahmerecord von 8 leckeren Sülzen. Er fand ein großes Interesse bei allen Sülzliebhabern der Region.

Den ganzen Tag über herrschte ein lebhaftes-kreatives Gewimmel für groß und klein. Abwechslungsreiche Angebote, ob kultureller, lukullischer oder kreativer Art sorgten für einen Tag voller Erlebnisse. Es wurde gesungen, getanzt, gelauscht, geschlemmt, gebastelt, entdeckt, ausgetauscht und gekauft. Dabei möchten wir natürlich nicht verpassen ein großes Dankeschön an alle Händler, Vereine, Künstler, Akteure und natürlich an alle unsere lieben Gäste auszusprechen. Ein riesiges Dankeschön gilt auch all den emsigen Helfern, welche durch ihr großes Arrangement zum Gelingen dieses fantastischen Tages beigetragen haben. Wir bedanken uns bei all den Mädels einschließlich der „Clubschächtelchen“, welche mit viel Phantasie und Ideenreichtum, für die blühende Ausgestaltung und Deko unseres Hauses umher wirbelten. Weiterhin ein großes Dankeschön an unsere Carmen mit all den jungen Helfern des Jugendklubs, für die Außengestaltung und Unterstützung bei den Vorbereitungen. Auch den kreativen und geduligen Bastel- und Schminkmädels ein großes Dankeschön. Des weiteren möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bei dem Crossener Burschenverein bedanken, welcher uns bereits das sechste Jahr nicht nur unterstützt hat, in dem er alle durstigen Seelen fleißig versorgte, sondern auch die Getränke für unsere Akteure und Künstler sponserte. Die Eitzdorfer Hoffleischerei hingegen sorgt für das leibliche Wohl aller Gäste und sponserte ebenfalls für unsere Akteure. Vielen Dank auch an die Jungs der Feuerwehr für die leckere Versorgung aus der Feldküche. Auch ein großes Dankeschön an unsere Backfee, welche wieder für die Beste Kuchenversorgung sorgte. Danke an unseren treuen Moderater Uwe Schlundt, welcher uns hervorragend mit Interviews und lebhafter Moderation durch den Tag begleitet hat. Danke an die Mitglieder des Kulturvereins, welche mit der Kamera für tolle Erinnerungen sorgten. Ein großes Dankeschön auch an das Team, welche für die Vorbereitung und Durchführung des Sülzcontests sorgten. Die „Supersülze“ kam dieses Jahr aus Crossen mit 156 Punkten gewann Maria Köhn den Pokal. Herzlichen Glückwunsch ebenfalls von uns.

mittag rund um das Erbrecht war oder der Kulturdienstag, bei dem es rund um die Geschichte und Neuzeit von Gartenschauen ging. Auch wurde wieder getanzt, gesungen, gemalt und getöpfer. Die Theatergruppe ist gerade dabei ein neues Stück einzustudieren und unsere Montagsturner sind auch jede Woche aktiv in fröhlich-sportlicher Runde. Sportlich ging es auch bei unserer Wanderung entlang der Elster Richtung Gera daher.

Vorschau

- 18.11.**
20:00 ROCK IM Klubhaus, mit der „ROCK REVIVAL BAND“ ein Garant für Party - auf dem Saal. Einlass: 19:00 Uhr, Karten gibt es noch an der Abendkasse.
Die 1990 gegründete „ROCK REVIVAL BAND“ um Frontmann Thomas Große rockt seit dieser Zeit im In- und Ausland durch Clubs und Partyzelte und über Open Air Bühnen. Das Repertoire stammt aus den guten alten Zeiten der 60er und 70er und reicht bis hin zu aktuellem Rock/Pop
- 20.11.**
10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“
- 21.11.**
09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - Schlemmen, Plaudern und Genießen
18:00 Verkehrsteilnehmerschulung
- 22.11.**
16:00 Buch-Lesung für Groß & Klein mit Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein
kommen Sie mit auf eine „Unterhaltsamen Reise durch Thüringen & vielem mehr“. Sie liest aus ihren Kinderbüchern für Jung und Alt - Bücher mit Herz, Hirn und Humor. Es gibt auch Bücher zu erwerben, vielleicht auch ein schönes Geburtstags-, Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk!
- 24.11.**
18:30 Geraer Kabarett Fettnäppchen, mit dem Stück „24 1/2 - wenn die Tage länger werden“ präsentiert von Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth
KVV direkt im Klubhaus Crossen sowie Autohaus Zausch /Poststelle
- 27.11.**
16:00 Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!
- 28.11.**
19:00 Auf dem Jacobsweg von Frankfurt am Main bis nach „Metz“ der Hauptstadt von Lothringen in Frankreich mit Elke Sprengler
- 03.12.**
10.30 Kinderprogramm „Pittiplatsch auf Reisen“
PITTIPLATSCH AUF REISEN - Jubiläumstournee zum Geburtstag, Pittiplatsch der Lie.....be hat Geburtstag. 60 Jahre sind nun schon seit seinem ersten Fernauftritt 1962 im „Abendgruß“ des Sandmännchens vergangen. KVV im Klubhaus Crossen



Aber auch ansonsten gab es ein vielseitiges Angebot an Veranstaltungen in unserem kulturellen Zentrum. Ob es der Infonach-



06.12.

15:00 Seniorenweihnachtsfeier mit Sänger & Alleinunterhalter Walter Baumgart und vielen Überraschungen, Kaffee, Tanz und Weihnachtsmahl Einlass: 14:30

Es wird wieder eine sehr festlich-fröhliche Feier geben mit Sekt Begrüßung, Tombola sowie weihnachtlichem Unterhaltungsprogramm mit Walter Baumgart. Es wird getanzt und gesungen. Der Besuch vom Weihnachtsmann und Engel sowie Kaffee trinken und Abendessen runden die Feier ab. Nur mit Kartenvorverkauf!

Kartenkauf und Reservierungen sind ab sofort im Klubhausbüro möglich.

Herzlich Willkommen zur
Senioren WEIHNACHTSFEIER
mit Sänger & Alleinunterhalter
"Walter Baumgart"
7. Dezember
um **15:00 Uhr**
Einlass **14:30 Uhr**

- Sektempfang & Kaffeetrinken
- zauberhaftes weihnachtliches Unterhaltungsprogramm
- Musik zum Tanzen und Hören
- leckeres Weihnachtsmahl
- Weihnachtsverlosung

im Klubhaus-Crossen
16,00 € Kartenvorverkauf & Platzreservierung
im Klubhaus Crossen | 036693-248727

09.12.

14:00 „Weihnachtszauber im und um das Klubhaus“ - Das Klubhaus verwandelt sich in eine Weihnachts-Wunderland.

Von Waffelbäckerei, Wichtelwerkstatt, Märchenstube, Kinderschminkstube, Weihnachtswünschebaum, Weihnachtsgeschenke-Stände mit Hand-gemachten Dingen. Glühweinstand, Grillgut, Weihnachts-Kaffeestube.

Hier unsere vorläufigen Programmpunkte - Änderungen behalten wir uns vor.

- 15:00 Uhr Adventsprogramm der Vorschulkinder vom Kindergarten Hartmannsdorf
- 16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann und hat für jedes Kind ein Geschenk in seinem Sack
- 17:00 Turmblasen mit dem Posaunen-Chor Thiemendorf von der Außen-Galerie

Weihnachtszauber
Das Klubhaus verwandelt sich
in eine Weihnachts-Wunder-Landschaft.

Von Waffelbäckerei, Wichtelwerkstatt, Märchenstube, Weihnachtswünschebaum, Weihnachtsgeschenke-Stände mit Hand-gemachten Dingen.
Glühweinbude, Grillgut,
Süßes & Weihnachts-Kaffeestube
15:00 Uhr Adventssingen
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
17:00 Turmblasen mit dem Posaunen-Chor
aus Thiemendorf
von der Außen-Galerie

9.12. 14.00- 18.00
KLUBHAUS CROSSEN

12.12.

12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

16:00 Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuz

19.12.

09:00 Weihnachtliches Dienstagsfrühstück für jederman - Schlemmen, Plaudern und Genießen

Vorschau 2024**10.01.**

15:00 Seniorengesundheitsfeier aller Jubilare der Monate September - Dezember 2023

13.01.

16:00 Konzert der Gefühle mit „Ronny Weiland“ - Auch ein tolles Weihnachtsgeschenk!

Ronny Weiland, der Sänger mit der tiefen Gänsehautstimme, geht mit seinem neuen Programm „Konzert der Gefühle“ auf Deutschlandtour. Die Idee zur neuen Show kam von den Zuschauern.

Das „Konzert der Gefühle“ beinhaltet die großen Erfolge der Meister und klassische Melodien

Zu hören u.a. „Freude schöner Götterfunken“, „Ave Maria“ und das Lied des Gefangenchor aus „Nabucco“. Erinnerungen werden an Kindheit und Jugend geweckt, wenn Ronny unsere schönen alten deutschen Volkslieder singt wird, Lieder, die man aus dem Elternhaus kennt und die alle in der Schule gelernt haben, die einen ein Leben lang begleiten. Weiterhin singt Ronny Titel die aus seiner eigenen Feder stammen („Betende Hände“, „Gib Eltern etwas wieder“) und erfüllt garantiert die Wünsche aller Gäste wenn er aus Franz Lehar's Operette „Der Zarewitsch“ das bekannte „Wolgalied“ vorträgt. KVV im Klubhaus Crossen

23.01.

19:00 KULTURDIENSTAG; Multimedialer Reisebericht mit Harald Lasch Teil 2 „Mit dem Rad 16.000 km durch Australien“

28.01.

14:30 Wir laden ein zum „Sonntags Tanz-Tee“. „Der Schlagerdokter“ sorgt für Unterhaltung und Tanzmusik. Vorreservierungen nehmen wir gern bereits entgegen.

07.02.

15:00 Humoristische Modenschau mit Michael und Mode Nr. 1

Fahrten:

21.12.23 Tagesfahrt ins Erzgebirge mit Teilnahme an einer „Mettenschicht“ und weihnachtlichem Ambiente. Bis spätestens zum 8.12. 23 ist die Fahrt im Klubhaus zu bezahlen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs
jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr
(bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“
Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

Bekanntgabe:

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

Wohnungsangebote

Die Gemeinde Crossen vermietet ab sofort folgende Wohnungen (Altbau) in zentraler Lage im Gebäude Flemmingstraße 11 in Crossen:

Wohnung 1 im Erdgeschoß mit 65,84 m²,
3 Zimmer mit Küche und Bad
Gesamtmiete 404,51 €/Monat
(Kaltmiete 224,51 € + Nebenkosten 180,00 €)

Wohnung 2 im 2. Obergeschoß mit 68,40 m²,
3 Zimmer mit Küche und Bad
Gesamtmiete 415,98 €/Monat
(Kaltmiete 235,98 € + Nebenkosten 180,00 €)

Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse oder Fragen unter 036693 47032 oder krause@vg-hes.de.

Gemeinde Hartmannsdorf**Ein Hinweis in eigener Sache!**

Die Gemeinde Hartmannsdorf hat einen Parkplatz gegenüber des Friedhofs neu errichten lassen. **Bitte benutzen Sie diesen Parkplatz!**

Das Parken an der Straße des Flurgrabens ist gefährlich und produziert unter Umständen Verkehrsunfälle.

**Kertscher
Ordnungsamt**

Gemeinde Heide- und Elstertal**Ortsteil Königshofen****Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier in Königshofen**

Wir laden traditionsgemäß alle Rentnerinnen und Rentner aus Königshofen zur Weihnachtsfeier

**am Sonntag, 17. Dezember 2023 um 15 Uhr
in den Gasthof „Auf der Heide“**

ein.

Einlass beginnt um 14:30 Uhr.

Für Speis und Trank ist gesorgt. Die Getränke zahlt wieder jeder selbst.

Der Kindergarten „Heideknirpse“ eröffnet mit einem Programm. Herr Haupt sorgt mit seinem Partner für Unterhaltung und Stimmung, so daß wir alle einen gemütlichen Tag erleben werden.

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

**Uwe Mischke Ortsteilrat Königshofen
Ortsteilbürgermeister**



Gemeinde Rauda

Die Arbeit ruht, es ist soweit,
für alle ist nun Weihnachtszeit!



Einladung zur Adventsstube

Am Samstag, **09.12.2023**, laden der Gemeinderat und der Raudaer Dorfverein **ab 15:30 Uhr** alle Raudaer und Gäste herzlich zum gemütlichen Treffen im Advent auf den **Sportplatz** ein.

Für die Senioren ist die Kaffeetafel gedeckt.
Freut euch auf süße Backkostproben, Glühwein und Roster am Lagerfeuer.

Wir freuen uns auf euch!

len Projekte unserer Gemeinde vorgestellt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Diskussion.

Im vorletzten Monat des Jahres möchte ich Sie zu einigen Weihnachtsveranstaltungen einladen:

Am Freitag, dem 01. und am Samstag, dem 02. 12. können wir wieder Weihnachtsbäume bei Nahkauf kaufen.

Am Samstag, dem 02.12.2023 lädt uns der Weihnachtsmarkt nach Rockau ein.

Am Donnerstag, dem 14.12.2023 organisiert die Kirche mit der Stadt Schkölen ein Konzert „The Gregorian Voices“ in der Dorfkirche Zschorgula. Mit ihren beeindruckenden Stimmen zeigen die ukrainischen Solisten ein abwechslungsreiches Konzert mit einer faszinierenden Mischung aus geistlichen Gesängen des Mittelalters und zeitgenössischen Pop-Klassikern.

Am Freitag, dem 15. Dezember 2023 findet auf der Burg ein Weihnachtsmarkt statt. Die Regelschule Schkölen – unterstützt durch die Grundschule Schkölen - bereitet für uns ab 14 Uhr ein ansehnliches Repertoire vor, in den Abendstunden lassen wir das Programm mit den Mitwirkenden von der Stadt Schkölen und einigen Ständen ausklingen. Wir laden Sie zu einem gemütlichen Beisammensein in der weihnachtlichen Atmosphäre ein.

Etlche Seniorenweihnachtsfeiern sind geplant und wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte melden Sie sich bei uns oder Ihren Ortsteilbürgermeistern, damit wir die Veranstaltungen bestmöglich organisieren und planen können. Sie sind herzlich eingeladen!

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und entspannte Zeit.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im November / Dezember 2023 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW),
den 23.11., 07.12. und am 21.12.2023

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW),
den 24.11., 08.12. und am 22.12.2023

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW),
den 20.11., 04.12. und am 18.12.2023

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche),
den 17.11., 01.12., 15.12. und am 29.12.2023

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW),
den 27.11. und am 11.12.2023 sowie
am Sonnabend, den 23.12.2023

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir haben in den letzten Tagen wieder mal schöne Veranstaltungen erlebt, wie übrigens das ganze Jahr durch.

Am 03. und am 04. November 2023 fand in der Reithalle Pretschwitz eine Rassegeflügelausstellung statt. 57 Aussteller präsentierten stolz ihre 475 Tiere. Zucht und Haltung von Geflügel hat in Europa eine lange Tradition. Bereits Karl der Große verbreitete das Huhn durch einen Erlass bei den Bauern. Seitdem war Rassegeflügel ein wichtiger Bestandteil mancher Bauernhöfe. Der Rassegeflügelzuchtverein Schkölen beweist ebenso eine langjährige Tradition. Dieses Jahr begehen wir das 120-jährige Bestehen dieses Vereins. Er ist einer der ältesten Vereine und ich bedanke mich bei allen Vereinsmitgliedern, Helfern und Unterstützern für den Erhalt der Vereinskultur.

Am Samstag, dem 04. November 2023, konnten wir beim 22. Schköleiner Stadtparklauf mitlaufen. Das Wetter spielte uns in die Karten und alle Läufer konnten beim angenehmen Sonnenschein ihre Strecken über 600m, 800m, 1000m, 1500m und 5000m besiegen. Da sich der Schköleiner Stadtparklauf in die Laufszene des breiten Umfelds bereits etablierte, beweisen jährliche steigende Zahlen der Anmeldungen. Einige Läufer konnten sogar den Heimsieg nach Schkölen holen. Wir gratulieren Lara Simmowski, Hanna Nega, Till Milde und Toni Scheller für eine schöne Platzierung und wünschen weitere Lauferfolge.

Ich möchte Sie ganz herzlich zur Einwohnerversammlung einladen. Sie findet dieses Jahr **am Montag, 20.11.2023 ab 18:00 Uhr im Ratskellersaal in Schkölen statt, für alle Ortschaften gemeinsam.**

Die Bürgerschaft kann das fast abgelaufene Jahr Revue passieren lassen und sich einen Überblick über die Arbeit der Stadtverwaltung Schkölen verschaffen. Hierbei werden auch die aktuel-

Gemeinde Silbitz

Einladung zur Weihnachtsfeier

*Sind die Lichter angezündet...
dann laden wir Sie alle recht herzlich
zur Weihnachtsfeier ein!*

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Silbitz / Seifartsdorf,

der Saal ist feierlich geschmückt, der Weihnachtsbaum strahlt festlich im Raum, die Backfrauen waren fleißig, die Tische sind reichlich gedeckt - und die emsigen Wichtel warten in Vorfreude auf viele, weihnachtlich gestimmte Gäste!



Gemeinsam mit Ihnen möchten wir schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen, einem Gläschen Wein und Tannenduft verbringen und die Weihnachtszeit einläuten.

Wir wollen Sie auf das Weihnachtsfest einstimmen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen. Nach dem Weihnachtsprogramm ist jeder bei Live-Musik zu einem „Tänzchen unterm Weihnachtsbaum“ herzlich eingeladen.

Im Namen des Bürgermeisters und der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz

möchte ich Sie deshalb alle recht herzlich zu einem besinnlichen, stimmungsvollen Nachmittag

**am Donnerstag, dem 07. Dezember, um 14.00 Uhr
in den weihnachtlich-festlich geschmückten Saal
des Kulturhauses Silbitz einladen.**

**Bürgermeister
S.Mahl**

**Seniorenbeauftragte und Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz
Frau Uhrlich**

Gemeinde Walpernhain

Einladung zur Weihnachtsfeier



Es wird weihnachtlich

Kerzenlicht die Nächte wärmen;
im Advent ein ruhiger Schein,
Glocken läuten in der Ferne,
stimmten auf die Zeit jetzt ein.

Kinder freuen sich auf die Weihnacht,
sind schon aufgeregt und froh,
Schnee grüßt von den Bergen runter,
deckt die Gräser sorgsam zu.

Weihnachtsfeier.de



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

alljährlich findet die gemeinsame Weihnachtsfeier der Gemeinden Heide-land OT Buchheim und Walpernhain statt. Hierzu laden wir alle Senioren und Seniorinnen ab dem 60. Lebensjahr

am Sonntag, 03.12.2023 ab 14.00 Uhr auf dem

Gemeindesaal in Buchheim ein.

Verbringen Sie mit uns einen besinnlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Glühwein sowie einem kleinen Programm.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Heiko Pabst
Ortsteilbürgermeister Buchheim

Günter Weimann
Bürgermeister Walpernhain

Vereine und Verbände

Schützen Gilde

Durch das aktive Training der Schkölener Schützen wurden wieder gute bis sehr gute Ergebnisse errungen. So konnten Thomas Wiezorek, Marko Schenker, Kevin Mikenda und Tino Elsner zur Landesmeisterschaft in Dingelstädt vordere Plätze in ihren Disziplinen erreichen. Thomas Wiezorek belegte zur Landesmeisterschaft dreimal Platz 1 in seiner Klasse und Qualifizierte sich zur Deutschen Meisterschaft in Philippsburg, da kämpfte er sich ins Mittelfeld.

Die Vereinsmeisterschaft entschieden Erik Landmann mit Diopfer, Nick Michael Langwaffe mit Zielfernrohr, Marko Schenker KK Kurzwaffe und Jörg Zorn Karabiner für sich.

Am Samstag, dem 2. Dezember 2023 lädt die Gilde zum Nikolauspokal ein, Beginn 9 Uhr, Siegerehrung 12 Uhr. Es gibt Pokale und kleine Sachpreise.

Öffnungszeiten

Freitag 16.30-19.00 Uhr
Sonntag 10.00-12.00 Uhr

Auch für Schießsport interessierte die nicht in einem Verein organisiert sind.

Die Gilde

Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz zur ordentlichen Mitgliederversammlung/ Genossenschaftsversammlung ein.

Diese findet

**am Montag, dem Montag,
dem 4. Dezember 2023 um 18.30 Uhr**

in den Räumen des Ritterguts Schkölen statt (Saal).

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bericht und Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Jägers
5. Beschlüsse zur Pachtauszahlung
6. Sonstiges

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung für die Jagdgenossen der JG Hainchen/ Kämmeritz.

Dr. Martina Ehlers-Tomancová
Jagdvorsteherin



Feuerwehr-Kolumne

Oktober 2023

Im Oktober wurde die Feuerwehr der Stadt Schkölen zu zwei Einsätzen alarmiert. Am Freitagnachmittag des 13. Oktober wurde unser Tanklöschfahrzeug zur Unterstützung zu einem Großbrand einer Gießerei in Silbitz angefordert. Die Kameraden übernahmen einen Teil der Löschwasserförderung und stellten Gerätschaften für die laufenden Nachlöscharbeiten bereit.



Am Vormittag des 25. Oktober wurde die Feuerwehr Schkölen zu einem Verkehrsunfall in die Naumberger Straße gerufen, bei dem zwei Fahrzeuge kollidierten. Die Kameraden sicherten vor Ort die Einsatzstelle und beseitigten ausgelaufene Betriebsstoffe von der Straße. Nachdem die Unfallfahrzeuge entfernt wurden, konnte die Straße für den Verkehr wieder freigegeben werden.



Doch neben den Einsätzen darf auch die regelmäßige Aus- und Weiterbildung bei uns natürlich nicht fehlen. Am 06. Oktober stand das Thema Gerätekunde auf dem Ausbildungsplan. Neben dem Aufbau und der Funktionsweise der verschiedenen Geräte, sowie wo diese auf den Fahrzeugen verlastet sind, wiederholten die Kameraden auch die unterschiedlichen Geräte und Möglichkeiten zur Durchführung von Not-Türöffnung.

Am Samstag, dem 21. Oktober trafen sich die Kameraden der Feuerwehr Schkölen zum Reinigen des Gerätehauses und der Fahrzeuge.

Am 20. Oktober führten die Ortswehren Dothen und Wetzdorf eine gemeinschaftliche Ausbildung durch. Im Rahmen dieser wurden die unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen, wie Saugstellen und Zisternen, in der Einheitsgemeinde angefahren, um die Örtlichkeiten und Nutzungen kennenzulernen.

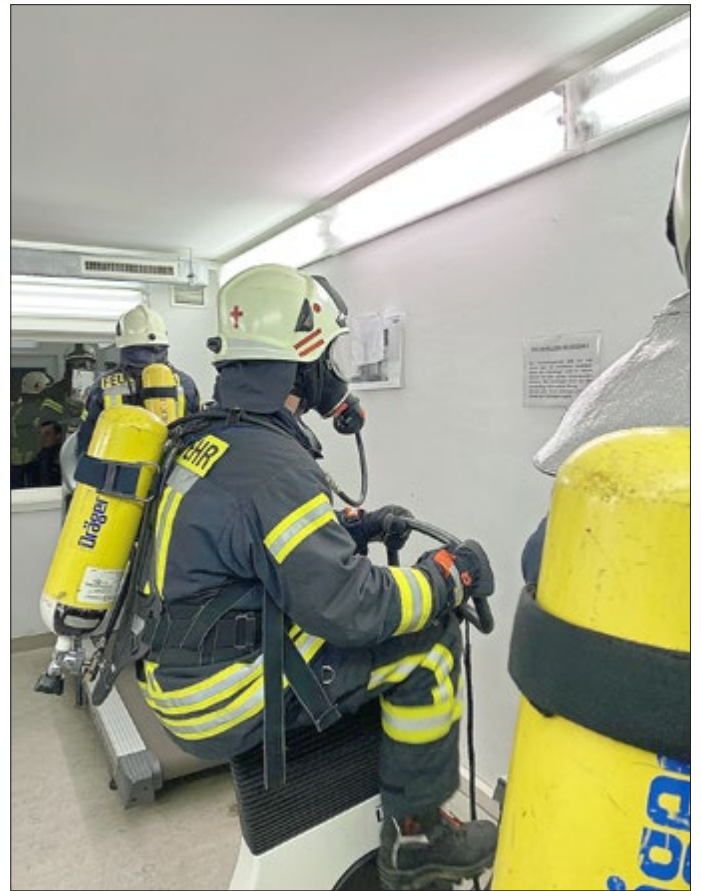
So wurde in der Ortslage Poppendorf jetzt eine dringend benötigte Löschwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von 93 Kubikmetern fertiggestellt, die ab sofort einen wichtigen Bestandteil des Brandschutzes in der Gemeinde darstellt.

Aber auch sonst ist im Oktober einiges bei der Feuerwehr Stadt Schkölen passiert.

Am 20. Oktober nahmen mehrere Kameraden, zusammen mit unserem Tanklöschfahrzeug, an einer großen Katastrophenschutzübung des Landkreises in Nickelsdorf teil, dabei war unser Fahrzeug unter anderem für den Transport von Löschwasser zur Einsatzstelle verantwortlich.

Am 20. und 27. Oktober war für die Atemschutzgeräteträger aller vier Ortsteilfeuerwehren der jährliche Termin auf der Atemschutzübungsstrecke in Naumburg. Die Atemschutzübungsstrecke

ist ein Pflichttermin für alle Atemschutzgeräteträger, welcher mindestens einmal im Jahr stattfindet. In verschiedenen Stationen werden die körperlichen Belastungen eines Atemschutzeinsatzes simuliert und unter Atemschutz muss ein Parkour in einem vernebelten Raum durchgegangen werden.



Am 28. Oktober waren mehrere Kameraden der Feuerwehr Schkölen zur Brandsicherheitswache zum Herbstfeuer in Hainchen. Nachdem das Feuer ohne Vorkommnisse heruntergebrannt war, löschten die Kameraden das Feuer noch ab.



Die Jugendfeuerwehr Schkölen nahm am 21. Oktober am Kreisjugendfeuerwehr-Geländespiel in Sankt Gangloff teil. An 10 verschiedenen Stationen wurde feuerwehrtechnisches Wissen wie Geräte- und Knotenkunde abgefragt sowie die Geschicklichkeit der Teilnehmer auf die Probe gestellt. Von insgesamt 21 Mannschaften konnte sich unsere Jugendfeuerwehr einen guten 10. Platz sichern.



Eine Woche später trafen sich die Kinder und Jugendlichen zum mittlerweile traditionellen Kürbisschnitzen in der Feuerwehr Schkölen. Die Kürbisse wurden der Jugendfeuerwehr freundlicherweise von Landwirt Volker Knorre aus Reichenbach (bei Gera) zur Verfügung gestellt.



Ebenfalls hatten wir die Ehre, eine Spende in Höhe von 900 Euro zu erhalten. Diese sowie eine weitere Spende an den Kindergarten Hainchen wurde am 02. November dem Wehrführer der Feuerwehr Schkölen, im Beisein der Bürgermeisterin Fr. Dr. Martina Ehlers-Tomancova überreicht.

Wir möchten uns für die Spende und die damit verbundene Anerkennung unserer Tätigkeiten recht herzlich bedanken.

Veranstaltungen

Heimatverein Hartmannsdorf

Weihnachtsfest in Hartmannsdorf

Am Samstag, dem 02. Dezember 2023

findet im Innenhof des ehemaligen Rittergutes unser jährliches Weihnachtsfest statt. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen um einen schönen Tag mit uns zu verbringen.



Beginn: 14.30 Uhr

Für Verpflegung und Unterhaltung sorgen die Mitglieder des Heimatvereins. Für den pfandfreien nachhaltigen Glühweingenuss dürfen eigene Tassen mitgebracht werden.

Programm:

ab 15.00 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder
ab 15.30 Uhr Kinderkutschfahrt möglich
ab 16.30 Uhr warten auf den Weihnachtsmann mit seinem Gefolge

Ende der Veranstaltung: ca. 19.00 Uhr

Ihr Heimatverein Hartmannsdorf freut sich auf Sie!

Turmblasen

Am 24. Dezember 2023 findet auch in diesem Jahr am Glockenturm in Hartmannsdorf das Turmblasen statt.

Beginn: 15.00 Uhr mit Glühweinausschank

Die neue Ausstellung im Glockenturm kann an diesem Tag ebenfalls besichtigt werden.

Sie sind herzlich eingeladen eins zwei Stunden vor der Bescherung mit uns zu genießen.

Die Mitglieder des Heimatvereins Hartmannsdorf

Weihnachtsfeiern

Sehr geehrte Senioren,

Wir bitten dringend um vorherige Anmeldungen für die Weihnachtsfeiern!

Vielen Dank.



Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren der Ortsteile **Dothen, Tünschütz, Poppendorf, Willschütz und Launewitz** sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Mittwoch, den 06.12.2023 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Dothen (ehemalige Gaststätte) eingeladen.

Albrecht
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte **bis zum 24.11.2023** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrem Ortsteilbürgermeister Herrn Albrecht.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2023
in Dothen teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Einladung zur Weihnachtsfeier

Alle Senioren der Ortsteile **Graitschen/Höhe und Grabsdorf** sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, den 08.12.2023 ab 15.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Graitschen/Höhe eingeladen.

Hirschfeld
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte **bis zum 24.11.2023** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin Frau Hirschfeld.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 08.12.2023 in Graitschen/Höhe teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren des Ortsteiles **Rockau** sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, den 08.12.2023 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Rockau eingeladen.

Dierschke
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte **bis zum 24.11.2023** an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin Frau Dierschke.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 08.12.2023 in Rockau teil.

.....
.....
.....

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren ab 60 Jahre der Orts-
teile **Nautschütz, Böhlitz, Zschor-
gula und Pratschütz** sind herzlich
zur Weihnachtsfeier am **Freitag, den
01.12.2023 ab 14.00 Uhr** in Zschor-
gula eingeladen.

Dr. Ehlers-Tomancová
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum 24.11.2023 an die Stadt
Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch
unter 036694/4030, per Fax an 036694/40320 oder bei Ihrer
Ortsteilbürgermeisterin Dr. Ehlers-Tomancová.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 01.12.2023 in Zschorgula teil.

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren der **Stadt Schkölen**
ab 60 Jahre sind herzlich zur ge-
meinsamen Weihnachtsfeier mit den
Senioren von **Hainchen und Käm-
meritz** am **Samstag, den 16.12.2023**
ab 14.00 Uhr auf den Ratskellersaal
Schkölen eingeladen.

Dr. Ehlers-Tomancová Kettner
**Bürgermeisterin Ortsteil-
bürgermeister**

Rückmeldung bitte bis zum 24.11.2023 an die Stadt
Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch
unter 036694/4030, per Fax an 036694/4032, bei Ihrer Bür-
germeisterin Dr. Ehlers-Tomancová oder bei Ihrem Orts-
teilbürgermeister Herrn Kettner.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 16.12.2023 in Schkölen teil.

Vor- und Nachname

Einladung zur Weihnachtsfeier



Alle Senioren des Ortsteiles **Wetz-
dorf** sind herzlich zur Weihnachtsfeier
am **Freitag, den 08.12.2023 ab 15.00**
Uhr eingeladen.

Bandtke
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum 24.11.2023 an die Gaststätte
Rodegast, Wetzdorf Nr. 31, telefonisch unter 036694/22800.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit Personen
an der Rentnerweihnachtsfeier
am 08.12.2023 in Wetzdorf teil.

Vor- und Nachname



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch

Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg

Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139

pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchgemeinden

03. Dezember

Sonntag 10.00 Uhr Familienkirche in Eisenberg
16.00 Uhr Konzert in Eisenberg

09. Dezember

Samstag 17.00 Uhr Konzert des Heidechores in Königshofen

10. Dezember

Sonntag 16.00 Uhr Familienkirche in Lindau

Buchheim

26. November

Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (MS)

Dothen

03. Dezember

1. Advent 13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

10. Dezember

Sonntag 14.30 Uhr Weihnachtsliedersingen und Andacht (UMK)

Gösen

05. November

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

26. November

Sonntag 10.10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (UMK)

Großhelmsdorf

26. November

Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (UMK)

07. Dezember

Donnerstag 18.00 Uhr Weihnachtsliedersingen (UMK)

15. Dezember

Freitag 15.00 Uhr Adventsfeier mit Weihnachtsliedersingen und gemütlichem Beisammensein in der Kirche - mit Pfarrer i.R. Christoph Magirius (Chemnitz)

Hainchen

12. November

Sonntag 10.15 Uhr Kirmes (UMK)

Königshofen

26. November

Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (UMK)

28. November

Dienstag 16.30 Uhr Kindernachmittag

06. Dezember

Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee-Adventsfeier

09. Dezember

Samstag 17.00 Uhr Konzert des Heidechores Königshofen

17. Dezember

Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Lindau

26. November

Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (MS)

10. Dezember

Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

15. Dezember

Sonntag 19.00 Uhr Adventsfeier mit Weihnachtsliedersingen und gemütlichem Beisammensein in der Kirche - mit Pfarrer i.R. Christoph Magirius (Chemnitz)

Walpernhain

19. November

Sonntag 10.15 Uhr Kirmes und Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und (RvT)

10. Dezember

Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann

An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg

Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139

pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

26. November

Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen (RvT)

13. Dezember

Mittwoch 19.00 Uhr Adventsfeier (RH)

Crossen**19. November**

Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (RH)

Etzdorf**19. November**

Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (RH)

06. Dezember

Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee in Thiemendorf (RH)

16. Dezember

Samstag 15.00 Uhr Weihnachtsliedersingen + Kaffee + Plätzchen (RH)

Hartmannsdorf**26. November**

Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (RH)

Rauda**26. November**

Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl in Hartmannsdorf (RH)

03. Dezember

Sonntag 18.00 Uhr Weihnachtskonzert Hainspitzer Chorgemeinschaft (RK)

Seifartsdorf**26. November**

Sonntag 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und (RvT)

14. Dezember

Donnerstag 19.00 Uhr Adventsfeier (RH)

Silbitz**19. November**

Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (RH)

01. Dezember

Freitag 18.00 Uhr Konzert Ensemble Carmina

Thiemendorf**26. November**

Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl (RH)

06. Dezember

Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee (Deutscher Kaiser - RH)
18.00 Uhr Adventsmusik Posaunenchor

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer
UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin
RvT = Regina von Thaler, Prädikantin
MS = Michael Schmidt, Lektor
RK = Renate Kunze, Lektorin

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld**26. November - Ewigkeitssonntag**

09.00 Uhr Löbitz Pfr. i. R. Henschel-Hamel
14.00 Uhr Kleinhelmsdorf Pfr. Roßdeutscher

02. Dezember - Samstag

18.00 Uhr Großgestewitz Weihnachtskonzert mit der Musikschule Naumburg

03. Dezember - 1. Advent

14.00 Uhr Osterfeld

Andacht
Pfr. i. R. Henschel-Hamel

15.00 Uhr Haardorf

Klangkirche musikal. Andacht mit Rainbow-Gospels - Elvira Mahler

10. Dezember - 2. Advent

09.00 Uhr Weickelsdorf

Pfr. i. R. Henschel-Hamel

10.00 Uhr Schkölen

Kita Krippenspiel mit Fam.GD
Pfr. Roßdeutscher

11.00 Uhr Goldschau

Pfr. i. R. Henschel-Hamel

14. Dezember - Donnerstag

15.30 Uhr Meyhen

Adventsnachmittag bei Fam. Tomm

19.00 Uhr Zschorgula

Konzert The Gregorian Voices

The GREGORIAN VOICES
ZUR WEIHNACHTSZEIT

Die acht ukrainischen Sänger des Ensembles „THE GREGORIAN VOICES“ werden Sie mit ihren beeindruckenden Stimmen in die Welt der klassischen gregorianischen Gesänge entführen – einstimmige, meditative Liturgiesänge der christlich mittelalterlichen Musikszene.

In traditionellen Mönchskutten gekleidet, erzeugen die Sänger eine mystische Atmosphäre, die das Publikum in sich köhren lässt und auf die feierliche Weihnachtszeit einstimmt.

Erleben Sie ein abwechslungsreiches Konzert mit einer Mischung aus gregorianischen Chorälen, orthodoxer Kirchenmusik und weihnachtlichen Gesängen aus verschiedenen Ländern.

Es erklingen der lateinische Choral „Gaudete – Christus est natus“, ukrainische und bekannte deutsche Weihnachtslieder wie u. a. „Stille Nacht“, „Es ist ein Baum entsprungen“ und „Töchter Zion“.

Abgerundet wird das Konzert durch Klassiker der Popmusik wie unter anderem „The sound of silence“ von Simon and Garfunkel, „Hallelujah“ von Leonard Cohen oder „You raise me up“ von Josh Groban, die im Stil des gregorianischen Gesangs neu arrangiert wurden.

Lassen auch Sie sich von den faszinierenden Stimmen der Solisten und dem ergreifenden Chorgesang begeistern: Mittelalter trifft das Hier und Heute.

„THE GREGORIAN VOICES“ bieten Ihnen ein atemberaubendes Konzert und einen unvergleichlichen Höhepunkt...

Programmänderungen vorbehalten

SCHKÖLEN
Dorfkirche Zschorgula

Karten vor Ort und online erhältlich

Donnerstag 14.12.

19.00 Uhr

Einlass und Bestkarten ab 18.00 Uhr

Stadt Schkölen
Ev. Pfarramt Schkölen
Tourist-Info Eisenberg
Meißner Paper & more
Naumburger Tageblatt
Tourist-Info Naumburg
ticketshop-thueringen.de
reservix.de

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen|Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen| Tel: 036694 - 20 513| Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: Do 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

email@kirche-schkoelen.de

www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula| Frau Peters

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

email@kirche-schkoelen.de

THE GREGORIAN VOICES

Gregorianik meets Pop - zur Advents- und Weihnachtszeit

**Donnerstag, 14. Dezember 2023
um 19.00 Uhr Dorfkirche Zschorgula.**

Acht Männer in braunen Kutten betreten den festlich, weihnachtlich geschmückten Altarraum der Barockkirche.

Atemberaubende Stille im Raum. Die Sänger und der Chorraum sind in mystisches lilafarbenes Licht getaucht, die Gesichter nur

zu erahnen. Dann fallen die Kapuzen der Kutten: aus den zuvor schemenhaften Silhouetten sind nun die Gesichter der Künstler zu sehen und ihre Stimmen setzen an zu kraftvollem a cappella Gesang. Kein Instrument, kein Licht lenkt von den Stimmen ab. Der Gesang der Gruppe „The Gregorian Voices“ schwebt durch Raum und Zeit. Gänsehaut beim Publikum.

Die Sänger des Ensembles „The Gregorian Voices“ entführen Sie in die Welt der klassischen gregorianischen Gesänge - einstimmige, meditative Liturgiegesänge der christlich-mittelalterlichen Mönchsorden. Feierlich erklingt das Gotteslob im „Ave Maria“ oder im „Kyrie“.

In traditionelle Mönchsgewänder gekleidet erzeugen die Sänger eine mystische Atmosphäre, die das Publikum auf eine Zeitreise durch die Welt der geistlichen Musik des Mittelalters führt - eine Klangwelt ohne zeitliche, religiöse oder sprachliche Grenzen! Mit orthodoxer Kirchenmusik und geistlichen Liedern und Madrigalen aus der Zeit der Renaissance und des Barock geht die faszinierende Reise durch die Jahrhunderte bis ins Hier und Heute.

Zur Weihnachtszeit bereichern „The Gregorian Voices“ frühmittelalterliche gregorianische Choräle mit bekannten Weihnachtsmelodien und berühmten Weihnachtsevergreens der Popgeschichte. Im Stil des gregorianischen Gesangs neu arrangiert schweben „O Holy Night“, „White Christmas“ „Es ist ein Ros' entsprungen“, „Last Christmas“, „Do They Know It's Christmas“ und andere Weihnachtslieder durch den Raum.

Lassen auch Sie sich von den faszinierenden Stimmen der Solisten und dem ergreifenden Chorgesang begeistern: Mittelalter trifft das Hier und Heute. Ein Gesang purer Freude und Dynamik ohne jegliche instrumentale Begleitung: a cappella vom Feinsten. Popmusik für die Ewigkeit.

The Gregorian Voices bieten Ihnen ein atemberaubendes Konzert und einen unvergleichlichen Hörerlebnis...

Eintrittskarten zum Konzert gibt es an den folgenden Vorverkaufsstellen:

SCHKÖLEN

- Evangelisches Pfarramt, Markt 7
- Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen
- Bäckerei Mächler, Karl-Marx-Str. 4, 07619 Schkölen

EISENBERG

- Meißner Paper & more, Rudolf-Breitscheid-Str. 3
- Tourist Information Eisenberg, Markt 26

Einlass und Abendkasse ab 18.00 Uhr.

(Titeländerungen vorbehalten)



Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: 036694/20000

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
Tel.: 036427 22469
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

Gottesdienste

Sonntag, 19.11.2023 Volkstrauertag

Poppendorf 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Totengedenken)
A. u. V. Böhm

Mittwoch, 22.11.2023 Buß- und Bettag

Thierschneck 18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels
Pfarrer Gloge

Sonntag, 26.11.2023 Ewigkeitssonntag

Wetzdorf 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst und feierliche Wiedereinweihung des restaurierten Abendmahlskelches
Pfarrer Gloge u. C. Hertzsch

Sonntag, 03.12.2023 1. Advent

Steudnitz 14.00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst zum Advent für alle Gemeinden des Kirchspiels
Pfarrer Gloge
anschl. Kaffeetrinken in der Obermühle neben der Kirche

Sonntag, 17.12.2023 3. Advent

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
A. Und V. Böhm
anschl. Adventsfeier im Pfarrhaus

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf:

Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: 22. November, 6. Dezember.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt.

Der nächste Termin: Mittwoch, 13. Dezember, 15.30 - 17 Uhr.

Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donnerstags in Dorndorf.

Die nächsten Termine:

Donnerstag, 16. und 30. November: Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf, 16.30 - 18 Uhr.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark

07607 Eisenberg

Pfarrhaus

Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33

Fax: 036691/8 37 12

Email: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort:

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 19. November 2023 17:00 Uhr

Thema: Unseren weg gehen mit Gott

Sonntag, den 26. November 2023 17:00 Uhr

Thema: Wissenschaft oder Bibel - worauf stützt sich meine Hoffnung?

Sonntag, den 03. Dezember 2023 10:00 Uhr

Thema: Gottes neue Welt - wer darf darin Leben?

Sonntag, den 10. Dezember 2023 17:00 Uhr

Thema: Warum die Auferstehung für uns eine Realität sein sollte

Wir freuen uns auf Sie. Der Eintritt ist frei.

Besuchen Sie auch: jw.org

Sonstiges



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Willkommen im Herbstsemester - Kursauswahl

Eisenberg: **Yoga 50+**: dienstags, 09:15 // **Wirbelsäule stärken 50+**: ab Mi., 10.01.2024, 09:30 // **Englisch: geringe Vorkenntnisse**, montags, 18:00; **Conversation B1**: donnerstags, 17:45

Hermisdorf: **Frau sein**: ab Mo., 20.11., 17:00 // **Alte deutsche Handschriften - Fortgeschrittene**: ab Mi., 06.12., 19:00 // **Spiegelreflexkamera - Grundlagen**: ab Di., 16.01.2024, 17:00 // **Progressive Muskelentspannung**: ab Di., 21.11., 16:30 // **Wärmende Suppen**: Sa., 25.11., 09:00 // **Glutenfreies Brot backen**: Mo., 27.11., 17:00 // **Hautpflege selber herstellen**: Di., 12.12., 17:00 // **Yoga 50+**: ab Di., 09.01.2024, 10:15 // **Englisch: Anfänger**, donnerstags, 16:20; **Mittelstufe B1**: ab Mi., 18.10., 17:30 // **Spanisch: geringe Vorkenntnisse**, donnerstags, 17:00 und 18:45; **Auffrischung A2**, freitags, 17:00 // **Schwedisch - geringe Vorkenntnisse**: mittwochs, 09:40 // **Arabisch - mit Vorkenntnissen**: freitags, 13:00 // **Smartphone - Fortgeschrittene**: ab Di., 09.01., 09:15 //

Bad Klosterlausnitz: **VHS-Kino: Die Wiese**: Mi., 29.09., 19:00, **entgeltfrei** //

Weißborn: **Zumba**: ab Mi., 23.08., 18:00; **Senioren**: 17:00

Weitere Informationen:

www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de,
Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR:



Kreisvolkshochschule, Schulstraße 30, 07629 Hermisdorf

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Spendenaufwurf für den Jugendclub Crossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten uns mit einem Spendenaufwurf für den Jugendclub Crossen an Sie wenden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Crossen sollte in der Öffentlichkeit mittlerweile bekannt sein. Aus diesem Grund kann die Gemeinde den jährlichen Zuschuss für die Betreuung des Jugendclubs nicht mehr finanzieren.

Der Jugendclub besteht seit 2011 in Trägerschaft des Ländliche Kerne e.V. Dort finden neben dem niederschweligen Spiel- und Freizeitangebot auch Geburtstagsrunden und ähnliches für die Kinder und Jugendlichen statt. Kinder- und Jugendprojekte, wie das Selbstbauen einer Paletten-Sitzgruppe, selbstständiges Renovieren der Clubräume, Müllsammelaktionen oder die Unterstützung bei Festen der Gemeinde sind weitere, vielseitige Aktivitäten im Clubleben.

Seit dem Jahr 2011 ist Frau Sternsdorf im Jugendclub auf geringfügiger Basis durch unseren Verein tätig und betreut dort mit hohem Engagement die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Für die jungen Menschen ist dieser Club eine feste Größe geworden, eine gute betreute Alternative zum sonstigen jugendlichen Alltag und seit Jahren stark frequentiert. Sollten die Finanzmittel

nicht mehr gegeben sein, müssen wir die Räumlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen leider schließen.

Das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises unterstützt die Finanzierung mit 50% in Höhe von 3.700 €. Diese Gelder fließen aber nur, wenn weitere 50% durch andere Mittel erbracht werden. Deshalb wenden wir uns mit diesem Spendenaufruf an Sie und möchten Sie bitten, den Jugendclub und die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu unterstützen.

Derzeit sind durch zahlreiche kleine und große Spenden 3.220,00 € eingegangen.

Deshalb möchten wir hiermit nochmal zum „Endspurt“ motivieren, vielleicht ergibt sich ja auch schon ein Startkapital für nächstes Jahr, damit der Jugendclub langfristiger gesichert ist.

Jede Summe hilft und ist eine Investition in die Zukunft der Gemeinde.

Spenden richten Sie bitte an:

Ländliche Kerne e.V.

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE 21 830 530 300 000 036 315

Verwendungszweck: Spende JC Crossen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ina John

Vereinsvorsitzende

Einladung zur Weihnachtsfeier

Lindau/Rudelsdorf:

Sehr geehrte Bürger von Lindau/Rudelsdorf,

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Aus diesem Grund möchten wir die Senioren aus beiden Ortsteilen zu der traditionellen Weihnachtsfeier zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen einladen.



Sie wird am Sonntag, 3. Dezember 2023 um 15:00 Uhr im Vereinshaus in Lindau stattfinden.

Für eine Planung der Weihnachtsfeier bitten wir um Rückmeldung bis zum 24.11.2023 bei Heiko Zeise in Rudelsdorf oder bei Christoph Kranich in Lindau

Rückmeldung

Name

Anzahl Personen

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.